

Besucherregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie eindringlich darum, Besuche im Krankenhaus nur bei dringendem Bedarf durchzuführen.

Wir erlassen folgende Besuchsregelung für das DRK-Krankenhaus Biedenkopf ab dem 15.07.2020:

- Zu folgenden Zeiten ist unsere **Anmelde-Hotline** unter der Telefonnummer **06461 77-399** erreichbar:
 - Mittwoch und Freitag jeweils 10:00 – 12:00 Uhr
 - Eine Anmeldung ist in jedem Fall zwingend erforderlich.
- Es werden folgende feste **Besuchszeiten** eingerichtet:
 - Donnerstag 14:30 – 16:30 Uhr
 - Sonntag 14:30 – 16:30 Uhr
- Jeder Patient/jede Patientin kann pro Tag **maximal 1 Besuchsperson** empfangen.
- Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** für Besucher und Patient (letzterer wenn med. möglich).
- Zum Schutz Aller müssen die **Abstandsregeln** konsequent und jederzeit eingehalten werden.
- Am Krankenhaus-Eingang wird ein **Besucherscreening** durchgeführt.
- Jede/r Besucher/in führt am Krankenhaus-Eingang sowie bei Betreten und Verlassen des Zimmers jeweils eine **Hygienische Händedesinfektion** durch
- **Kindern unter 10 Jahren** ist der Besuch im Krankenhaus nicht gestattet.
- Der Besuch von Patienten/innen in unserer **Zentralen Notaufnahme** ist leider nicht möglich.
- Den **Anweisungen unseres Personals** ist jederzeit Folge zu leisten.
- Wenn es medizinisch/pflegerisch oder hygienisch geboten ist, kann die Besuchszeit jederzeit für beendet erklärt oder unterbrochen werden.

Wichtige Information zur Vorbereitung auf Ihren Besuch:

- Jede/r Besucher/in muss vor Betreten des Hauses seinen/ihren **Besuchsnachweis** ausgefüllt an der Krankenhaus-Pforte abgeben. Auf diesem Nachweis müssen Sie uns Ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung angeben und uns versichern, dass Sie keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich in keinem Risikogebiet aufgehalten haben. Den Besucherschein können Sie auf unsere Homepage unter www.drk-biedenkopf.de herunterladen.
- Der Besuch wird nur zugelassen, wenn Screening und Testergebnis kein erkennbares Risiko darstellen.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Wir sind gesetzlich verpflichtet die Kontaktdaten unserer Besucher für einen Monat aufzubewahren und sie im Ausbruchsfall an das Gesundheitsamt herauszugeben. Nach dieser Frist werden die Daten datenschutzkonform vernichtet.